



Bundesministerium für
Land- und Forstwirtschaft,
Umwelt und Wasserwirtschaft
Abteilung V/5 (Chemiepolitik und Biozide)
Stubenbastei 5
1010 Wien

BUNDESARBEITSKAMMER
PRINZ EUGEN STRASSE 20-22
1040 WIEN
wien.arbeiterkammer.at
DVR 0063673
ERREICHBAR MIT DER LINIE D

Ihr Zeichen	Unser Zeichen	Bearbeiter/in	Tel 501 65 Fax 501 65	Datum
BMLFUW-UW-	UV/GSt/CS/Hu	Christoph Streissler	DW 2168 DW 2105	04.04.2017
1.2.2/0092-				
V/5/2016				

Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Fluorierte Treibhausgase-Gesetz 2009 geändert wird, sowie Entwurf einer Verordnung, mit der vier Durchführungsverordnungen zum Fluorierte Treibhausgase-Gesetz 2009 geändert werden

Im Jahr 2014 wurde auf EU-Ebene die Verordnung (EU) Nr. 517/2014 erlassen, die die Eindämmung von Emissionen fluoriertem Treibhausgasen (HFKW, FKW und SF₆) zum Ziel hat. Mit ihr wurde die bis dahin geltende Verordnung (EG) Nr. 842/2006 aufgehoben. Wichtigste Neuerung ist die Einführung eines Quotensystems auf EU-Ebene, mit dem Obergrenzen für das Inverkehrbringen von fluorierten Treibhausgasen festgelegt werden. Bis zum Jahr 2030 sollen die in Verkehr gebrachten Mengen teilfluorierter Kohlenwasserstoffe (HFKW) auf ein Fünftel des heutigen Ausmaßes verringert werden. Weiters werden Verbote und Beschränkungen verschärft, und Qualifikationserfordernisse werden ausgeweitet. Darüber hinaus wurden zwischenzeitlich auf EU-Ebene auch Durchführungsverordnungen neu erlassen, um den geänderten Anforderungen gerecht zu werden.

Wegen der Änderungen im EU-Recht ist es erforderlich, das Fluorierte Treibhausgase-Gesetz 2009 sowie die vier darauf beruhenden Verordnungen zu ändern, die die betreffenden Qualifizierungs- und Zertifizierungsmaßnahmen zum Gegenstand haben.

Aus Sicht der Bundesarbeitskammer bestehen weder gegen den Entwurf der Novelle des Bundesgesetzes zur Reduktion der Emissionen fluoriertem Treibhausgasen noch gegen den Entwurf der Artikelverordnung zur Änderung der vier Qualifizierungs- und Zertifizierungsverordnungen Einwände.

VP Johann Kalliauer
iV des Präsidenten
FdRdA

Maria Kubitschek
iV des Direktors
FdRdA